



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krickenbach in der Legislaturperiode
2014/2019

am 09.04.2015 TOP 5.2

2015/004

Betreff:

Elektrizitätswerk Krickenbach
- Neuausrichtung E-Werk

Sachvortrag:

Die derzeitige Situation des E-Werkes war Thema einer gemeinsamen Sitzung des Werksausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Krickenbach am 12.03.2015.

Die Bedingungen zur eigenständigen Führung eines E-Werkes haben sich in den letzten Jahren verschärft. Durch die Trennung in die Bereiche Netz und Vertrieb, die veränderten Rahmenbedingungen durch die Regulierung im Netzbereich und die erweiterten Verfahrensweisen im Strommarkt sind hier erhebliche Mehraufwendungen entstanden.

In der gemeinsamen Sitzung des Werksausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses am 12.03.2015 wurde diese Thematik von Herrn Bischler, SWK Versorgungs AG als Betriebsführer, Herrn Lelle, Abteilungsleiter Finanzen der VG Kaiserslautern-Süd und Herrn Koch, Werkleiter der VG Kaiserslautern-Süd dargelegt.

Übereinstimmend war die Aussage, dass das E-Werk der Ortsgemeinde Krickenbach betriebswirtschaftlich wie auch technisch vor großen Herausforderungen steht.

Der derzeit gültige Dienstleistungsvertrag sieht nach wie vor die Auszahlung eines Garantiegewinnes i.H.v. 32.000,00 Euro/jährlich vor.

Seit Bestehen des Dienstleistungsvertrages wurden durch die SWK bisher insgesamt 55.120,00 Euro mehr ausbezahlt als die tatsächlich erwirtschafteten Gewinne.

Im Nachgang zu dieser Sitzung wurde von Seiten der SWK nochmals in einer e-mail mitgeteilt, dass aus Sicht der SWK die Fortführung des Vertrages zu gleichen Konditionen nicht mehr vorgenommen werden kann.

Hier besteht ebenfalls Handlungsbedarf.

Die Ausschussmitglieder waren sich einig, folgende Empfehlungen an den Ortsgemeinderat zu geben:

- a) Der Investitionsbedarf für das laufende Jahr 2015 wird (insbesondere für die Erneuerung der Übergabestation) auf 115.000,00 Euro festgelegt und
- b) aufgrund der dargelegten Situation des E-Werkes sollen weitere Gespräche bezüglich der weiteren Entwicklung des E-Werkes mit den SWK geführt werden.



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt Verhandlungen zur Neuausrichtung des E-Werkes (Verkauf oder sonstige Möglichkeiten) mit der SWK als jetzigen Betriebsführer und falls erforderlich auch mit weiteren Anbietern zu führen.

Die endgültige Entscheidung über den Verkauf oder sonstige Neuausrichtung obliegt gem. § 32 Abs. 2 GemO dem Ortsgemeinderat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
31.03.2015
Hr. Koch

gesehen / Datum

gesehen / Datum
